

Antrag an die Bundesversammlung anlässlich des 50. Bundesparteitags der Violetten am 30./31. März 2019 in Bad Zwosten

Antrag „Partei der Kleinparteien“

Antragsteller: Robert Hermsen, Marion Schmitz, Ursula Jankowski, Andreas Hänsch, Rainer Schäfer, Karin Schäfer

Antrag:

Die Bundesversammlung möge beschließen, dass die Partei DIE VIOLETTEN weiterhin an den Verhandlungen zur Gründung einer Partei der Kleinparteien teilnimmt und ihre Mitglieder der Violetten dieser bei erfolgreichem Verhandlungsabschluss beitreten dürfen.

Begründung:

Kleine Parteien haben erfahrungsgemäß geringe Chancen, erfolgreich an Wahlen teilzunehmen. Die Gründe hierfür sind z. B. mangelnde finanzielle Möglichkeiten und Man-Power, das Sammeln von Unterstützungsunterschriften und insbesondere die %-Hürden. Kleine Parteien bilden aber die Vielfalt der Menschen ab. Und auch diese sollen in den Parlamenten vertreten sein.

Aus diesem Grund arbeiten die Violetten seit einiger Zeit mit verschiedenen Kleinparteien zusammen, um in Kürze eine Partei der demokratischen Kleinparteien (Name steht noch nicht fest) zu gründen.

Die zu gründende Partei würde zu Wahlen Kandidatenlisten aufstellen, die aus Mitgliedern der teilnehmenden Parteien bestehen. Auf diese Weise haben die mitmachenden Parteien die Chance, Abgeordnete in die Parlamente zu bringen, was bei einer Einzelteilnahme ihrer Partei eher unwahrscheinlich wäre. Trotzdem sollen sie aber auch ihre Eigenständigkeit und Individualität behalten.

Die mitmachenden Parteien müssen Doppelmitgliedschaften zulassen. Die neue Partei würde das auf jeden Fall in ihrer Satzung haben. Gemäß unserer Satzung Punkt 9, vorletzter Absatz ist eine Doppelmitgliedschaft geregelt. Für die Wahl muss der Kandidat zwar die Mitgliedschaft in seiner Ursprungspartei aufgeben, weil das Parteiengesetz verlangt, dass ein Kandidat nur der Partei angehört, für die er kandidiert. Die Kandidaten sollen aber im Falle ihrer Wahl ins Parlament die Interessen ihrer Ursprungspartei vertreten. All dies wird in der Satzung der zu gründenden Partei festgelegt werden.

Es wurden fünf Themen festgelegt, die von allen mitmachenden Parteien erfüllt werden müssen, sozusagen als Grundwerte oder Selbstverständnis:

1. Demokratie, Selbstbestimmung, Toleranz
2. Gerechtigkeit in sozialer, politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht
3. Weltoffenheit und Vielfalt
4. Zukunftsorientiertheit und Nachhaltigkeit

5. Frieden

Wichtig zu wissen ist, dass jede Partei trotz Mitgliedschaft in der Partei der Kleinparteien nicht verpflichtet ist, bei jeder Wahl über die gemeinsame Liste anzutreten. Wenn sie bei einer Wahl Erfolgchancen mit einem Alleingang sieht, soll dies auf jeden Fall möglich sein.

In unserer Mitgliederzeitschrift Schmetterling Nr. 8 von Dezember 2018 ist zu diesem Thema bereits ein Beitrag erschienen.

Weitere ausführliche Informationen und Erläuterungen finden sich in der beigefügten Anlage.